



Informationen zur Übernahme eines Wahlehenamtes in Neu-Isenburg

- Ausgabe 03/2019 -

Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage einer Demokratie.

Die Abwicklung einer Wahl ist nur mit vielen Helferinnen und Helfern möglich. So werden in Neu-Isenburg je nach Wahl in 24 bis 35 Wahlvorständen rund 250 bis 350 Personen eingesetzt. Hinzu kommen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahlzentrale.

Wir sind bei der Durchführung der Wahlen daher auch auf **Ihre ehrenamtliche Unterstützung** angewiesen und bitten Sie, am Wahltag ein Wahlehenamt zu übernehmen.

Die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, also kein Job, um Geld zu verdienen. Sie erhalten für die Tätigkeit am Wahltag jedoch eine **Aufwandsentschädigung**, deren Zusammensetzung und Höhe Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen können:

Aufwandsentschädigung am Wahltag	
Allg. Wahlvorstand oder Auszählungswahlvorstand	35 €
Briefwahlvorstand	25 €
Aufwandsentschädigung für Schulungen	
Pflichtschulung	15 €*

*nur für die Teilnahme an Pflichtschulungen, nicht zum Besuch von freiwilligen, empfohlenen, Schulungen.

Die Aufwandsentschädigung wird nach Abschluss der Wahl auf Ihr Girokonto überwiesen.

Die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen ist sowohl für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Schriftführerinnen und Schriftführer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter verbindlich vorgeschrieben. Wer nicht an der Schulung teilgenommen hat, kann die Funktion nicht bekleiden. Diese Funktionsträger liefern am Wahlabend zudem die Wahlunterlagen im Wahlamt ab.

Für Beisitzerinnen und Beisitzer ist die Teilnahme an den Schulungen in der Regel freiwillig. Sie kann jedoch, abhängig von der Art der Wahl, ebenfalls ganz oder teilweise verpflichtend festgeschrieben werden.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten zudem schriftliches Informations- und Schulungsmaterial.

Bitte **werben Sie** auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis für die Übernahme eines Wahlehenamtes. Informationen und ein Anmeldeformular für neue Wahlhelfer stehen im Internet unter